Programm des Intensivkurses

9.00 - 11.00 Uhr	Einführung in das EU-Digitalisierungsrecht: EU-primärrechtliche Grundlagen und Überblick über die zentralen EU-Gesetze: Datenschutz-Grundverordnung, Digital Services Act, Digital Markets Act, Data Governance Act, Data Act und AI Act (Professor Dr. Martin Selmayr)
11.00 - 11.15 Uhr	Kaffeepause
11.15 - 13.00 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung zum EU-Datenschutzrecht: Privatheit, Gemeinwohl, Wettbewerb und Interessen Dritter (Professor Dr. Hans-Georg Kamann)
13.15 - 14.30 Uhr	Mittagessen mit den Referenten
14.45 - 15.45 Uhr	Der neue EU Data Act und die neue Data Governance in der EU: Aktuelle Rechtsfragen in der Praxis (Nicole Krug)
15.45 - 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 - 17.00 Uhr	Künstliche Intelligenz in der Praxis: Was sind die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen? (Dr. Martin Braun)
17.00 - 17.15 Uhr	Abschlussbesprechung mit den Referenten

Anmeldung

Veranstaltungsort	Universität Passau SR 004 (ITZ)
Datum	Freitag, 8. Sept. 2023
Registrierung	cep.uni-passau.de/anmeldung-8-9-2023

Organisatorisches

Teilnahme

EUR 690,-	Teilnahmegebühr In der Teilnahmegebühr ist ein gemeinsames Mittagessen mit den Referenten enthalten. Zu den Teilnahmebedingungen des Intensivkurses, siehe Anmeldungsseite.

Die Teilnehmer des Intensivkurses EU-Digitalisierungsrecht erhalten ein Teilnahmezertifikat des Centrums für Europarecht an der Universität Passau.

Veranstaltungsort

Der Intensivkurs findet statt an der Universität Passau im Seminarraum 004 des ITZ-Gebäudes (IT-Zentrum), Innstr. 43, 94032 Passau.

Für Rückfragen

Marissa Pohlman
marissa.pohlman@cep-passau.eu

Anton Peneff
anton.peneff@cep-passau.eu

Centrum für Europarecht
cep.uni-passau.de
+49 851 509 4395
+49 851 201 509 71
Leopoldstr. 4 (Raum 015)
94032 Passau

Centrum für Europarecht
Centre de Droit Européen
Centro de Derecho Europeo
Centre for European Law
an der Universität Passau

UNIVERSITÄT PASSAU

Intensivkurs EU-Digitalisierungsrecht

Freitag, 8.9.2023

Datenschutz-Grundverordnung
Digital Services Act und Digital Markets Act
Data Act und Data Governance Act
Künstliche Intelligenz in der Praxis
Aktuelle Rechtsprechung

Centrum für Europarecht
Centre de Droit Européen
Centro de Derecho Europeo
Centre for European Law
an der Universität Passau

Das EU-Digitalisierungsrecht ist ein recht neues, höchst praxisrelevantes und stetig weiterwachsendes Rechtsgebiet. Die Europäische Union hat die Zeit bis 2030 zur „Digitalen Dekade“ erklärt. Daten, digitale Dienste und digitale Märkte sind deshalb heute eines der Hauptanwendungsfelder der Gesetzgebung der Europäischen Union und ein Schwerpunkt von EU-Förderprogrammen. Ob einfache Websites, Internetinfrastrukturdienste oder Online-Plattformen – sie alle bewegen sich im Anwendungsbereich von direkt anwendbarem EU-Recht, das aktuell in rasantem Tempo von der Europäischen Union verstärkt und erweitert wird, und zu dem der Gerichtshof der Europäischen Union mehrfach im Jahr bahnbrechende neue Urteile erlässt.

- Bereits seit Mai 2016 regelt die Datenschutz-Grundverordnung den Schutz und den freien Verkehr personenbezogener Daten.
- Der „Data Governance Act“, der im Mai 2022 in Kraft getreten ist, will die Verfügbarkeit von Daten zur wirtschaftlichen Nutzung, gemeinsamen Verwendung und für Forschungszwecke erhöhen, um den europäischen Markt für datengestützte Innovationen zu stärken.
- Der „Data Act“, der derzeit noch zwischen dem Europäischen Parlament, dem EU-Ministerrat und der Europäischen Kommission verhandelt wird, soll einen neuen Markt für Industriedaten mit klaren, europaweit einheitlichen Spielregeln schaffen.
- Seit November 2022 machen der „Digital Services Act“ und der „Digital Markets Act“ detaillierte Vorgaben für die Tätigkeit digitaler Dienstleister und das Wettbewerbsverhalten marktmächtiger Online-Plattformen.
- Noch im Gesetzgebungsverfahren steht schließlich der europäische „Artificial Intelligence Act“, der nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom April 2021 einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz in Europa bereitstellen soll.

Durch diese EU-Gesetze wird Europa schrittweise zu einem einheitlichen digitalen Binnenmarkt, in dem Daten ohne Rücksicht auf Grenzen genutzt werden können und zugleich ein wirksamer Wettbewerb und ein hoher Schutz der Grundrechte einzelner durch unabhängige Wettbewerbs- und Datenschutzbehörden sichergestellt werden. All diese EU-Gesetze sind EU-Verordnungen, sind also direkt geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten, die von jedem Unternehmen, jeder Behörde und jeder Privatperson in der Praxis unmittelbar zu beachten und anzuwenden sind. Andernfalls kann es zu behördlichen Verboten, empfindlichen Geldbußen oder privatrechtlichen Schadensersatzklagen kommen. Die detaillierte Kenntnis des EU-Digitalisierungsrechts ist deshalb wichtige Voraussetzung für jeden, der im digitalen Raum in Europa tätig ist.

Der eintägige Intensivkurs „EU-Digitalisierungsrecht“, der vom Centrum für Europarecht an der Universität Passau konzipiert und veranstaltet wird, richtet sich an Unternehmer und Wirtschaftsvertreter, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Behörden, Berater und sonstige Interessierte, die direkt oder indirekt mit dem EU-Digitalisierungsrecht befasst sind. Erfahrene Europarechtsexperten führen in die Systematik und Rechtsgrundlagen des EU-Digitalisierungsrecht ein und geben praktische Hilfestellung bei Auslegungs- und Compliance-Fragen anhand der aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Praxis der EU-Institutionen.

Die Referenten kennen das EU-Digitalisierungsrecht sehr genau aus ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit für EU-Institutionen, Anwaltskanzleien und Unternehmen und ihrer Tätigkeit als Autoren und Herausgeber einschlägiger Fachliteratur. Im Intensivkurs vertreten sie ausschließlich ihre persönliche Auffassung und stehen den Teilnehmern für eine offene Diskussion aller relevanten Fragen zur Verfügung.

Der Intensivkurs findet an der Universität Passau statt, die wunderschön am grünen Inn liegt. Schon Alexander von Humboldt zählte Passau zu den sieben schönsten Städten der Welt.

Centrum für Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) führt seit mehr als 20 Jahren bei aktuellen europarechtlichen Fragestellungen Wissenschaft und Praxis an der Universität Passau zusammen, ob es um Wettbewerbs- und Vergabefragen, Europäisches Digitalisierungs- und Datenschutzrecht, das EU-Nachhaltigkeitsrecht, die Funktionsweise der Wirtschafts-, Währungs- und Bankenunion oder die institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union geht. Mitglieder des von Professor Dr. Michael Schweitzer im Jahr 2001 gegründeten und gemeinnützig tätigen CEP sind Wissenschaftler und Praktiker, die nach ihrer juristischen Ausbildung an der Universität Passau heute in führenden Positionen in EU-Institutionen, nationalen Ministerien, europaweit tätigen Unternehmen, in der Rechtsanwaltschaft, als Staatsanwälte oder in der Landesverwaltung mit Fragen des Europarechts befasst sind. Das CEP organisiert regelmäßig Vortragsveranstaltungen, wissenschaftliche Seminare und Praktikerkurse an der Universität Passau.

Unsere Referenten

Professor Dr. Martin Selmayr

Wissenschaftlicher Direktor
des Centrums für Europarecht

Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission
in Österreich

2018/2019 Generalsekretär der Europäischen Kommission

2014-2018 Kabinettchef von Jean-Claude Juncker, Präsident
der Europäischen Kommission

2010-2014 Kabinettchef von Viviane Reding, Vizepräsidentin
der Europäischen Kommission (Justiz, Grundrechte)

Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Georg Kamann

Direktor des Centrums für Europarecht

Rechtsanwalt und Partner
WilmerHale in Frankfurt am Main/Brüssel

Rechtsanwältin Nicole Krug

Mitglied des Centrums für Europarecht

Syndikusrechtsanwältin
CARIAD SE in Stuttgart/Mönsheim

Rechtsanwalt Dr. Martin Braun

Rechtsanwalt und Partner
WilmerHale in Frankfurt am Main/Brüssel

Mitglied der European Union Regulatory Group und
Co-Chair der sozietätsinternen BigData Practice Group